

«Ich erhalte keinen Bonus, wenn wir mehr Leute observieren»

IV-Detektive Dieter Widmer würde künftig allein entscheiden, welche IV-Rentner im Kanton Bern observiert werden – und er sieht darin kein Problem. Das Gesetz kommt am 25. November an die Urne.

Fabian Schäfer

Dieter Widmer, Sie werden künftig viel Macht haben. Sie allein entscheiden über sämtliche Observationen von IV-Rentnern im Kanton Bern.

Ja, wenn das Gesetz eine Mehrheit findet, wird das so sein. Damit wären die Hürden aber höher als bisher. Früher haben bei uns die Abteilungsleiter entschieden, wann jemand observiert wird. Neu müssen sie immer zu mir kommen.

Ist Ihnen wohl, wenn Sie in Eigenregie einen Eingriff in das Grundrecht von Privatsphäre anordnen können?

Ja. Denn ich weiss, dass wir Observationen nur als Ultima Ratio einsetzen, wenn alle anderen Möglichkeiten nicht weiterhelfen. Wir haben 23 000 laufende Renten und jährlich 4500 Neuanmeldungen, führten im Durchschnitt aber nur 25 Observationen im Jahr durch. Daran wird sich nichts ändern. Die meisten Observationen waren berechtigt, der Verdacht liess sich in drei von vier Fällen erhärten.

Die Versicherungen haben im Parlament dafür geweiht, dass sie Observationen selber einleiten dürfen, ohne Genehmigung eines Gerichts. Was wäre daran so schlimm gewesen?

Das würde die Verfahren stark in die Länge ziehen. Oft ist es wichtig, dass wir einem Hinweis rasch nachgehen können, zum Beispiel wenn jemand bei einer bestimmten Arbeit beobachtet worden ist.

Dafür wäre die Privatsphäre besser geschützt, wenn die Richter die IV kontrollierten.

Wie gesagt: Wir sind sehr zurückhaltend. Es ist nicht so, dass wir in der Kaffeepause plötzlich finden, es wäre wieder einmal eine Observation fällig, und dann irgendwen auslösen.

Nervt Sie die Skepsis, die im Abstimmungskampf laut wird? (zögert)

Ich kann die Aufregung nicht ganz nachvollziehen. Immerhin sprechen wir hier von Sozialversicherungen, die keinen Gewinn machen dürfen. Wir werden von der Allgemeinheit finanziert. Ihr gegenüber stehen wir in der Pflicht, objektiv abzuklären, ob jemand Anrecht auf eine Leistung hat – oder eben nicht. Wir haben null Interesse daran, eine berechnete Leistung zu verweigern. Ich erhalte keinen Bonus, wenn wir mehr Leute observieren oder Renten kürzen.

Die IV steht aber unter Spardruck aus der Politik.

Das ist nicht relevant für unsere Entscheide. Wenn wir uns von solchen Motiven leiten liessen, würden wir vor Gericht reihenweise verlieren. Es gibt genug Anwälte, die gerne solche Fälle übernehmen.

Werden vor allem Personen überwacht, die schon länger IV beziehen, oder eher solche, die neu eine Rente beantragen?



«In ein Gebäude hineinzufilmen, ist verboten»: Dieter Widmer, Direktor der IV-Stelle Bern. Foto: Nicole Philipp

«Im Durchschnitt führten wir im Jahr nur 25 Observationen durch – bei 23 000 laufenden Renten.»

Es geht fast immer um laufende Renten, in den allermeisten Fällen steht am Anfang ein Hinweis aus dem Umfeld der Person, von Nachbarn oder Bekannten. Wir erhalten etwa 200 solche Hinweise pro Jahr, wovon in der Regel zwei Drittel irrelevant sind. Den anderen gehen wir nach: im Internet, in sozialen Medien, bei Ausgleichskassen, bei Migrationsämtern, oft auch mit einem Augenschein vor Ort. Wenn all dies keine Klärung bringt und die Verdachtsmomente stark sind, machen wir eine Überwachung.

Finden Sie solche Hinweise aus dem Umfeld sympathisch? Das erinnert an Denunziantentum.

Nein, ich finde sie nicht sympathisch. Sie sind aber notwendig, um Missbräuche aufdecken zu können.

Worum drehen sich diese Meldungen?

Oft sagt man uns, dass jemand erwerbstätig ist oder daheim physische Arbeiten ausführt. Oder dass jemand aktiv am ge-

sellschaftlichen Leben teilnimmt, obwohl er als psychisch krank gilt. Der krasseste Fall war ein Mann im Rollstuhl, der sagte, er könne nicht gehen, daheim aber den Rollstuhl zusammenklappen und ins Haus tragen.

Was sind das für Personen, die in Ihrem Auftrag Observationen durchführen?

Wir arbeiten nicht mit externen Detektiven zusammen, sondern haben selber Spezialisten angestellt. Zurzeit sind es zwei Personen, früher waren es vier. Sie haben eine Polizeischule absolviert und verfügen über grosse Erfahrung mit Observationen.

Was machen sie zurzeit? Observationen sind ja verboten. Da sie schon länger bei uns sind, können sie auch andere Arbeiten ausführen. Das ist auch sonst so, da die Zahl der Observationen nicht extrem gross ist.

Was halten Sie davon, dass die meisten IV-Stellen private Detektive einsetzen?

Da sehe ich kein Problem. Viele IV-Stellen können gar nicht anders, unser Modell würde bei ihnen nicht funktionieren, weil sie zu klein sind. Entscheidend ist, dass die Detektive die Regeln genau kennen und einhalten.

Apropos Regeln: Die Frage, an welchen Orten Detektive Verdächtige beobachten

dürfen, ist heftig umstritten. Wie sehen Sie das?

Diese Diskussion ist bizarr. Der Fall ist völlig klar, seit Einführung der Observationen 2009 hat das Bundesgericht verbindliche Leitplanken gesetzt. Die Grenze ist die Fassade eines Hauses: Ist ein Garten oder ein Balkon von der Strasse aus frei einsehbar, darf man dort observieren. In ein Gebäude hineinzufilmen, ist verboten.

Das steht aber nicht im Gesetz.

Es gibt neben diesem Gesetz auch noch die Verfassung und die bisherige Rechtsprechung. Bundesrat und Parlament wollten in diesem Punkt in der neuen Vorlage die alte Rechtslage übernehmen, das haben sie klar festgehalten. Das wissen auch die Gerichte. Gehen die Gegner der Vorlage nun im Ernst davon aus, wir IV-Direktoren seien so kalt-schnäuzig, dass wir uns über all diese Vorgaben hinwegsetzen werden? Das ist hanebüchen und wäre auch riskant.

Warum riskant?

Künftig müssen wir Betroffene in jedem Fall nachträglich über eine Observation informieren, auch wenn sich der Verdacht nicht erhärten liess. Heute müssen wir das nicht. Ich begrüsse diese Neuerung, sie trägt dazu bei, dass wir Observationen zurückhaltend einsetzen. Betroffene können nachträglich eine Be-

Dieter Widmer

Der 60-jährige diplomierte Kaufmann und Sozialversicherungsfachmann ist Direktor der IV-Stelle Kanton Bern, die 340 Vollzeitstellen umfasst und zurzeit für etwa 23 000 laufende Renten zuständig ist. Die IV-Stelle des Kantons Bern arbeitet – anders als andere Kantone – nicht mit externen Spezialisten. (red)

schwerde einreichen. Bekommen sie recht, müsste die IV vielleicht sogar Schadenersatz bezahlen. Auf jeden Fall kann es sich kein IV-Direktor leisten, in solchen Fällen vor Gericht andauernd zu unterliegen.

Neu dürfen Sie auch Standortüberwachungen mit GPS-Trackern anordnen, wenn das Gericht das genehmigt. Ist das wirklich angemessen?

Wir werden kaum GPS-Tracker einsetzen, ich sehe den Nutzen nicht. Aus einem Bewegungsprofil allein lassen sich keine für den Anspruch auf Leistungen relevanten Schlüsse ziehen. Hilfreich sind sie nur in Ausnahmefällen, wenn jemand abgelegen wohnt und man ihn dort nicht unbemerkt filmen kann. Mit dem Tracker erfährt der Detektiv, wann die Person daheim wegfährt, und kann sie dann verfolgen.

Warum überlassen Sie Observationen nicht einfach der Polizei? Unrechtmässiger Sozialbezug ist strafbar.

Weil die Polizei gar nicht in der Lage ist, herauszufinden, ob jemand Anrecht auf eine IV-Rente hat oder nicht. Das ist auch nicht ihre Aufgabe, sondern unsere. Wenn wir feststellen, dass jemand zu Unrecht Leistungen bezogen hat, erstatten wir grundsätzlich Anzeige. Ausnahmsweise sehen wir davon ab, wenn es nur um eine Verletzung der Meldepflicht geht, jemand zum Beispiel nicht sofort meldet, dass es ihm besser geht.

Bundesrat beharrt auf Autofahren ab 17 Jahren

Lernfahrausweis Jugendliche sollen sich bereits ab 17 Jahren statt wie heute ab 18 Jahren mit einem Lernfahrausweis ans Steuer setzen können. Das schlägt der Bundesrat vor. Im Parlament gibt es jedoch Widerstand. 30 von 46 Ständeratsmitgliedern haben eine Motion von FDP-Ständerat Hans Wicki (NW) unterzeichnet. Dieser will im Strassenverkehrsgesetz verankern, dass der Lernfahrausweis erst ab 18 Jahren erteilt wird. Heute ist das Alter in einer Verordnung geregelt. Damit kann der Bundesrat es in eigener Kompetenz ändern. Das «Fahren ab 17» könne nur mit einer Gesetzesänderung verhindert werden, schreibt Wicki in seinem Vorstoss. Das Gesetz wird geändert, wenn beide Räte den Vorstoss annehmen. Der Bundesrat beantragt dem Parlament, die Motion abzulehnen. In seiner gestern veröffentlichten Antwort schreibt er, sein Vorschlag sei in der Vernehmlassung überstossend auf Zustimmung gestossen.

Das Ziel des Bundesrats: Die Junglenker sollen mehr Erfahrung sammeln, bevor sie allein unterwegs sind. Künftig soll die praktische Prüfung erst ablegen dürfen, wer seit mindestens einem Jahr den Lernfahrausweis hat. Das werde in diversen Ländern mit Erfolg praktiziert, schreibt der Bundesrat. Ohne Korrektur beim Mindestalter hätte die Massnahme allerdings zur Folge, dass Neulenker die Prüfung frühestens mit 19 Jahren ablegen dürften. Um diese unbeabsichtigte Nebenwirkung zu vermeiden, solle der Lernfahrausweis ab 17 erteilt werden können. (sda)

Geld für Savary und Recordon

Wahlkampf Die Waadtländer SP-Ständerätin Géraldine Savary und der ehemalige Ständerat Luc Recordon (Grüne) sind bei ihren Wahlkämpfen in den Jahren 2011 und 2015 vom Milliardär Fredrik Paulsen finanziell unterstützt worden. Die Waadtländer SP bestätigte eine Meldung auf der Webseite von «24 Heures».

Savary und Recordon hätten vom Präsidenten des Biopharmazieunternehmens Ferring in St-Prex VD für den Wahlkampf im Jahr 2011 je 4000 Franken und im Jahr 2015 je 5000 Franken erhalten. (sda)

ANZEIGE

Damit wir...

- ... nicht in die EU geführt werden.
- ... Löhne und Arbeitsplätze erhalten.
- ... keine höheren Gebühren, Abgaben und Steuern bezahlen.
- ... den Schweizer Tier- und Landschaftsschutz behalten.
- ... Rechtssicherheit gewährleisten.

Stimmen Sie darum am 25. November

JA Zur direkten Demokratie. Zur Selbstbestimmung.
www.selbstbestimmungsinitiative.ch
Komitee JA zur Selbstbestimmung, Postfach, 3001 Bern